

Soiled Document

Verzeichniß der vornehmsten Gasthöfe hieselbst.

Adler, der schwarze, große Johannisstraße, Wirth Kuhlberg, Baumhaus, Baumwall, Wirth Wiedemann, Ceyenbagen, Dammthorstraße, Wirth Hermsen et Busse. Einbedisches Haus, kleine Johannisstraße, Wirth J. H. Meyer. Bierhaus, der schwarze, Hopfenmarkt, Wirth Dürr. Hotel d' Hamburg, gr. Beckerstraße, Wirth Raddatz. Hotel de Carré, Valentinskamp, Wirth Hammann. Hotel du Nord, neuhöftr. Anblentwiete, Wirth Clasing. Holsteinische Haus, Kohlhöfen, Wirth Kruse. Kaspershof, Neß, Wirth Kramer. König von England, Neuenwall, Wirth Klauke. Kramer-Amthaus, gr. Johannisstraße, Wirth Schneider. London, gr. Reichenstraße, Wirth Martz. Obergesellschaft, Pelzerstraße, Wirth J. H. Heuer. St. Petersburg, Jungfernstieg, Wirth Grislau. Rothe Haus, gr. Reichenstraße, Wirth Müller. Im König von Dänemark, Altensteinweg, Wirth Behncke. Traube, Vierdemarkt, Wirth Blanck. Wilde Mann, Hopfenmarkt, Wirth Germann. Die alte Stadt London, Jungfernstieg, Wirth Jahn. Zum Römischen Kaiser, Jungfernstieg, Wirth Genengen. Im blauen Engel, Schweinemarkt, Wirth C. F. Tromann.

Verzeichniß der vornehmsten Caffeehäuser.

Börse, Tornquist. Neß, Stuart, (vordem das Dreyersche Caffeehaus genannt). Große Beckerstraße, Martens, (vordem das Schülersche Caffeehaus genannt). Große Reichenstraße, Martz. Pollenbrücke, Eckmeyer. Neuenwall Joh. Ph. Spitz. Bohnenstraße, Behler. Außer dem Steinthor, bey dem Hänerposten, Beha.

Reglement wegen Sperre des Steinthors.

Die Sperre des Steinthors nimmt im Sommer und Winter jedergelt präcise mit der in der Thorstillesetzungs-Tabelle vorbeschriebenen Zeit des sonstigen Thorzuschlusses ihren Anfang, und dauert bis um 12 Uhr in der Nacht. Mit dem Schlage 12 Uhr wird das Thor gänzlich geschlossen.

Während der Sperre werden weder beladene Wagen oder Karren, noch auch Leute mit Körben, Paken und Bündeln, oder Schlachtvieh durch das Thor gelassen; nur mit der einzigen Ausnahme des von den durchpassenden Handwerkern frey und offen getragene Handwerksgeräth, und der, während der Sperre durch das etwas später geschlossene Neumert einpassenden Reisenden, wenn solche von dort getadesweges, ohne anzuhalten, nach dem Thore fahren, welchen letztern jedoch von No. 1 oder No. 4 ein Soldat zur Begleitung mitgegeben werden wird.

Bis 9 Uhr können alle Fußgänger, ohne Sperrgeld bezahlen zu dürfen, frey von der Stadt hinausgehen.

Alle Fußgänger aber, die während der Sperre in der Stadt herein wollen, wie auch die Fußgänger, welche nach 9 Uhr von der Stadt hinaus wollen, desalkind alle Wagen und Reiter, die hinaus und herein wollen, müssen, bis auf weitere Verfügung, folgendes Sperrgeld bezahlen:

Ein jedes mit einer oder mehreren Personen besetztes Fuhrwerk, es sey Kutische oder Kabiulet, ein halb bedeckter, oder ganz offener Wagen, bezahlt

Table with 2 columns: Time intervals and corresponding fees in f. (6 f, 12 f, 16 f)

Ein jedes leere Fuhrwerk, das heißt, auf dem, außer dem